

Kindertagesstätte Hildegardstift
der Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis

KONZEPTION

Stand November 2021

Inhaltsverzeichnis

0. Präambel	
1. Träger der Kindertagesstätte	1
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Pädagogische Arbeit	2
3.1. Identität des Kindes.....	3
3.2. Körper des Kindes und somatische Bildung.....	5
3.3. Das Kind als soziales und kommunikatives Wesen.....	8
3.4. Das Kind und seine Welt.....	9
4. Organisation der Kindertagesstätte	15
4.1. Öffnungszeiten und Tagesablauf.....	15
4.2. Gruppenstruktur.....	15
4.3. Erreichbarkeit und räumliche Bedingungen.....	16
4.4. Übergänge.....	18
4.5. gesundheitliche Belange.....	20
5. Beteiligte an der Kita-Arbeit	22
5.1. Mitarbeiter*innen.....	22
5.2. Eltern und Familien.....	22
5.3. Sozialraum und Gemeinde.....	24
6. Qualitätsmanagement	25
6.1. Entwicklungsdokumentation.....	25
6.2. Kinderschutz.....	25
6.3. Beschwerdemanagement.....	26
6.4. Sicherung und Weiterentwicklung der Pädagogischen Arbeit.....	26
Anhang	28

Das Hildegardstift ist eine christliche Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis. Als Ort christlicher Bildung und Erziehung ist sie ein wichtiger Teil unserer Kirchgemeinde, der allen Kindern offensteht.

Alle Kinder sehen wir als von Gott einzigartig geschaffene und geliebte Wesen. In diesem Sinne füllen unsere Pädagogischen Fachkräfte die christlichen Werte mit Leben und vertreten sie nach innen und außen.

Den kindlichen Grundbedürfnissen nach Sicherheit und Geborgenheit zu entsprechen, sehen wir als Voraussetzung für den Erwerb neuer Fähigkeiten und Kompetenzen. Kinder wie Erwachsene begegnen sich mit Liebe und Respekt. So wird Glaube an Gott gemeinsam erfahrbar und erlebbar.

Der Kirchenvorstand

der Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis

am 6. September 2021

1. Träger der Kindertagesstätte

Träger unserer Kindertagesstätte ist die Evangelisch-Lutherische Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis mit der Anschrift Hans-Oster-Straße 16, 04157 Leipzig, repräsentiert durch den aktuell gewählten Kirchenvorstand. Pfarrer Stefan Zieglschmid vertritt den Träger hauptamtlich.

Der Träger, die Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis, hat die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Einrichtung. Die Kita wird durch den Träger in das Gemeindeleben (Gottesdienste, Feste) eingebunden. Der Träger arbeitet eng mit der Kindertagesstätte zusammen. Er ist zuständig für inhaltliche, pädagogische, personelle, rechtliche, finanzielle und organisatorische Belange. Er achtet darauf, dass sich die pädagogische Arbeit an den konzeptionellen Festlegungen orientiert.

Mit der Leitung der Kita steht der Träger in engem Austausch. Zu diesem Zweck finden, neben der informellen Kommunikation (z.B. über Telefonate und E-Mails), regelmäßig formelle Treffen (Dienstberatungen der Gemeinde, Pfarrer*innen-Leitungs-Treffen, Kita-Ausschuss) statt.

Im Kita-Ausschuss werden die Einrichtung betreffende Fragen erörtert. Die Entscheidungen werden dem Kirchenvorstand als demokratisch gewähltem Gremium der Kirchgemeinde zum Beschluss vorgelegt. Der Ausschuss wird für die Dauer einer Wahlperiode (sechs Jahre) berufen. Ihm gehören die Leitung der Einrichtung, der*die Pfarrer*in sowie ein*e oder mehrere Kirchvorsteher*innen an. Regelmäßig wird zu diesem Gremium der Elternbeirat eingeladen, um offene Fragen oder Anliegen zu klären.

Insgesamt können in unserer Einrichtung 170 Kinder an den beiden Standorten Haus Franz (Franz-Mehring-Str. 44A) und Haus Hans (Hans-Oster-Str. 16) betreut werden.

Geleitet wird die Kita durch eine*n Leiter*in und eine*n ständige*n stellvertretende*n Leiter*in. Deren Büros befinden sich am Standort Haus Franz. Die Leitung sucht den Standort Haus Hans mehrmals wöchentlich persönlich auf und steht in regem telefonischen Austausch mit den Mitarbeitenden. Die Eltern können die Leitung jederzeit persönlich im Haus Franz aufsuchen oder anrufen bzw. eine E-Mail schreiben. Zudem finden regelmäßig Sprechstunden im Haus Hans statt.

2. Gesetzliche Grundlagen (in ihrer aktuellen Fassung)

- SGB VIII
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Sächsische Integrationsverordnung (SächsIntegrVO)
- Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
- Leipziger Fachplan Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege

3. Pädagogische Arbeit

Das pädagogische Arbeiten in unserer Kindertagesstätte orientiert sich an unserem Bild vom Kind.

Jedes Kind ist als einmaliger Mensch von Gott geschaffen, angenommen und geliebt.

Jedes Kind ist eine Persönlichkeit mit individuellen Fähigkeiten, Kompetenzen und Eigenschaften.

Jedes Kind braucht Sicherheit, Geborgenheit, Wertschätzung und Zuneigung.

Jedes Kind ist ein soziales und kommunikatives Wesen.

Jedes Kind ist lernbegierig und bildet sich selbst, indem es aktiv tätig wird und selbstbestimmt handelt.

Jedes Kind strebt nach Mitbestimmung und Mitgestaltung seiner Lebenswirklichkeit und -welt. Es möchte sich als selbstwirksam erleben.

Jedes Kind sucht nach dem Sinn des Lebens, indem es Fragen nach dem Ursprung und den Grenzen, nach dem Nichtbegreifbaren stellt.

3.1. Identität des Kindes

3.1.1. Persönlichkeitsentwicklung

Die Kinder werden dabei unterstützt, sich zu eigenverantwortlich, selbstbestimmt handelnden Persönlichkeiten zu entwickeln, die ihre Talente und Anlagen frei entfalten. Die Stillung der kindlichen Grundbedürfnisse und das damit verbundene Wohlbefinden sehen wir als Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Erziehungsprozesse und die Entwicklung der Persönlichkeit. Dem christlichen Menschenbild entsprechend orientieren wir uns an den Stärken und Ressourcen des Kindes. Es soll bei uns spüren, dass es vorbehaltlos geliebt und erwünscht ist.

Jedes Kind verfügt über einen eigenen Platz in der Garderobe (Fach, Haken, Bank, Schuhablage, Gummistiefel-Aufbewahrung), ein Eigentumsfach im Gruppenraum, ein Portfolio, ein eigenes Bett mit Bettzeug (Matratze für ältere Kinder, Schlafkörnchen für jüngere Kinder) und ein eigenes Handtuch (für Kindergartenkinder außerdem Zahnputzbecher und -bürste) im Bad. Diese Dinge sind jeweils mit einem Porträt-Foto des Kindes und seinem Namen versehen. So lernen die Kinder von Anfang an, ihr eigenes Foto und ihren Namen wieder zu erkennen. Sie sind dazu angehalten, das Eigentum anderer Kinder zu respektieren und auf ihre eigenen Dinge Acht zu geben.

3.1.2. Geschlechtssensible Erziehung

Zur Aufgabe der Pädagogischen Fachkräfte, die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes durch die Förderung grundlegender Fähigkeiten und Interessen zu unterstützen, gehört auch eine angemessene, individuelle Begleitung zu einer gesunden Geschlechtsidentität.

Exakte Vorstellungen von „typisch weiblich“ und „typisch männlich“ sind in weiten Teilen der Gesellschaft noch immer verfestigt. Zu begrenzte und festgefahrene Erwartungen, wie Mädchen und Jungen zu sein haben, können aber dazu führen, dass die freie Persönlichkeitsentwicklung eingeschränkt oder behindert wird. Deshalb sollen die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten und Interessen unabhängig vom biologischen Geschlecht zu entwickeln.

Die Aufgabe der Pädagogischen Fachkräfte besteht darin, eigene Vorurteile und Rollenstereotypen zu reflektieren und diese im pädagogischen Handeln zu vermeiden. Sie achten

im Umgang miteinander und mit den Kindern darauf, mittels ihrer Sprache und ihres Verhaltens geschlechtssensibel zu agieren.

Die Kinder werden auch in geschlechtsuntypischen Verhaltensweisen akzeptiert und gefördert, um Rollenklischees entgegenzusteuern und jedes Kind in seinem gesamten Spektrum wahrzunehmen und ganzheitlich zu fördern. Interessen und Eigenschaften, die von traditionellen Vorstellungen und den Geschlechtern zugeschriebenen Merkmalen abweichen, werden unterstützt.

Gleichzeitig ist den Pädagogischen Fachkräften bewusst, dass Kinder in der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität in Form von Anhaltspunkten, was „männlich“ und „weiblich“ bedeuten kann, Orientierung brauchen.

3.1.3. Vielfalt und Inklusion

Alle Kinder in unserer Einrichtung sind mit ihrer Persönlichkeit, ihrem Körper, ihren Bedürfnissen und Interessen verschieden und individuell. Unsere pädagogische Grundhaltung beinhaltet die Wertschätzung und Anerkennung dieser Diversität und versteht sie als Chance für die Entwicklung von Wertebildung, Demokratie und Toleranz.

Bei der individuellen Förderung der Kinder beziehen wir daher körperliche, kognitive, sprachliche, kulturelle, sozio-emotionale, geschlechts- und herkunftsbedingte Unterschiede sowie Verschiedenheiten in persönlichen Kompetenzen und Verhaltensweisen mit ein.

Im pädagogischen Alltag ermöglichen wir allen Kindern gleichermaßen die Teilhabe am alltäglichen Geschehen. Die Unterschiedlichkeit und Individualität der Kinder wird thematisiert und ausgesprochen, um Vorurteilen und Berührungsängsten vorzubeugen.

Für die pädagogische Arbeit mit Kindern mit geistigen, körperlichen oder anderen zugeschriebenen Beeinträchtigungen findet die individuelle Förderung daher möglichst alltagsintegriert und mit den anderen Kindern gemeinsam statt.

Bei erhöhtem Förderbedarf können in Zusammenarbeit und mit regelmäßiger Kommunikation der Fachkräfte und Eltern entsprechende Kooperationspartner (z.B. Frühförderstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum, Logopädie, Psychotherapie...) hinzugezogen werden. Auf diese Weise werden die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für alle Kinder geschaffen.

Für Kinder mit Integrationsstatus werden Förderpläne mit Förderzielen erstellt. Die Umset-

zung und Dokumentation der Förderung erfolgt durch die Pädagogischen Fachkräfte, z.B. Heilerziehungspfleger*innen (gemäß SächsIntegrVO § 5 II) und Erzieher*innen.

Im Haus Franz gibt es sechs Integrationsplätze. Das Gebäude ist mit zwei barrierefreien Bädern, einem Aufzug und einem Therapieraum ausgestattet. Für das Haus Hans befinden sich drei Integrationsplätze in Beantragung. Die Förderschwerpunkte werden hier sein: Lern- und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Selbstversorgung, interpersonelle Interaktion und Beziehung.

3.2. Körper des Kindes und somatische Bildung

3.2.1. (Mittags-)Schlaf und Ruhebedürfnis

Schlafen ist ein grundlegendes Bedürfnis jedes Kindes, das es zu schützen gilt. Wie viel Schlaf täglich benötigt wird, unterscheidet sich von Kind zu Kind. Bei den meisten Kindern nimmt die benötigte Mittagsschlafdauer während der Kita-Zeit kontinuierlich ab. Während fast alle Krippenkinder mittags schlafen, sind es am Ende der Kindergartenzeit nur noch vereinzelte Kinder. Häufig besteht auch ein Unterschied zwischen dem Schlafbedürfnis zuhause bzw. im Urlaub und in der Kita. Den Kita-Alltag empfinden viele Kinder als anstrengender und benötigen daher die Ruhezeit am Mittag, um sich zu erholen, auch wenn sie zuhause ohne Mittagsschlaf auskommen. Deswegen ermöglichen wir allen Kindern, sich nach dem Mittagessen auszuruhen bzw. zu schlafen. Damit Kinder, die weniger Schlaf brauchen, nicht unnötig lange wach liegen müssen, versuchen wir, die Mittagsschlafzeiten entsprechend zu staffeln. So können sich einzelne Kindergruppen früher bzw. später hinlegen und früher bzw. später aufstehen. Kinder, die eher aufstehen, beschäftigen sich leise und konzentriert mit ausgewähltem Material.

3.2.2. Ernährung

Bei den Mahlzeiten achten wir zur Förderung der Selbstständigkeit auf eine möglichst große Beteiligung der Kinder. Das gemeinsame Essen spielt eine wichtige Rolle in der sozialen Entwicklung der Kinder und regt zur Kommunikation an. Die Mahlzeiten sollen gesund und nachhaltig sein. Bei der Bestellung des Mittagessens achten wir darauf, jeweils nur einmal pro Woche ein Fleisch- und ein Fischgericht zu bestellen. An den drei verbleibenden Tagen essen wir in der Regel vegetarische oder vegane Gerichte. Süße Hauptspeisen sollten nur alle zwei Wochen auf dem Speiseplan stehen. Im Rahmen eines

regelmäßig stattfindenden gesunden Frühstücks (Krippe Haus Franz) oder eines gesundes Vespers (Haus Hans) bereiten die Kinder gemeinsam gesunde Mahlzeiten vor. Nach Möglichkeit soll der gesamte Weg, den das Essen von der Pflanze, dem Rohstoff bzw. dem Tier bis zum Teller nimmt, von den Kindern nachvollzogen werden können.

3.2.3. Motorische Entwicklung

Die (senso-)motorische Entwicklung von Kindern ist mit vielfältigen anderen Entwicklungsschritten verknüpft. Um diese optimal zu fördern nutzen wir in der Krippe u.a. Sitzhocker, Stehwickeltische und Klettergeräte nach Emmi Pikler.

Im Kindergarten im Haus Franz steht außerdem sogenanntes Hengstenberg-Material zur Verfügung. Ziel dessen ist es, dass sich die Kinder selbst ausprobieren und ihre Körperwahrnehmung und -steuerung schulen. Die Entwicklung dieser Selbstständig- und Eigenverantwortlichkeit kann nur gelingen, wenn die Erwachsenen die Kinder weder zu Leistung motivieren noch Hilfestellung geben.

Im Kindergarten im Haus Hans dürfen wir den großen Saal der Kirchengemeinde für Bewegungsangebote nutzen. Dort können insbesondere Bewegungsspiele, Tänze oder Parcours durchgeführt werden. Zahlreiche Spielplätze in der Umgebung vom Haus Hans laden außerdem zur Bewegung an der frischen Luft ein.

Die Kleidung der Kinder sollte dem kindlichen Bewegungsdrang und der aktuellen Witterung entsprechend. Sie ist möglichst so beschaffen, dass die Kinder sich ohne Hilfe an- und ausziehen können.

3.2.4. Wickeln und Ablegen der Windel

Krippenkinder werden bei uns i.d.R. an sogenannten Stehwickeltischen im Stehen gewickelt. Dies ermöglicht den Kindern, beim Wickeln aktiv mitzuwirken.¹ Die Pädagogischen Fachkräfte begleiten den Wickelvorgang stets sprachlich und regen das Kind an, mitzumachen. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind alle Eltern angehalten, eine Waschtasche für eventuell anfallende Schmutzwäsche mitzubringen.²

¹Kinder, die lieber im Liegen gewickelt werden, müssen nicht stehen.

²Falls gewünscht wickeln wir auch sehr gern mit Stoffwindeln, die die Eltern selbst bereitstellen und waschen. Seit geraumer Zeit sind wir auf der Suche nach ökologischen Alternativen (Stoffwindeln oder biologisch abbaubare Windeln/Windelbestandteile) zu normalen Windeln, die wir für alle Kinder verwenden können. Leider fehlt in unserer Region noch die nötige Infrastruktur (z.B. Windelwaschdienste oder Windel-Müllverbrennungsanlagen), um dieses Projekt kostengünstig und mit minimalen Belastungen für Eltern umzusetzen.

Beim endgültigen Ablegen der Windel bzw. der Erlangung der Ausscheidungsautonomie wird immer nur von den Impulsen des Kindes ausgegangen. Jedes Kind äußert zu einem anderen Zeitpunkt Interesse daran, auf die Toilette zu gehen und auf die Windel zu verzichten. Wann ein Kind auf Toilette muss und wie lange es für den Toilettengang braucht, soll es selbst spüren, entscheiden und steuern lernen.

Das Ablegen der Windel und das Üben des Toilettenganges ist ein wichtiger Entwicklungsschritt in der Körper- und Selbstwahrnehmung der Kinder und setzt eine offene und aufgeklärte Haltung der Pädagogischen Fachkräfte voraus. Verniedlichungen und Spitznamen für die Genitalien, die die Kinder von zu Hause kennen, werden aufgegriffen und durch die korrekten Begriffe (Scheide, Penis, Hoden) von den Pädagogischen Fachkräften ergänzt, um den Kindern einen selbstverständlichen und natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu vermitteln.

3.2.5. Sexuelle Entwicklung

Jedes Kind ist von Geburt an bzw. bereits pränatal ein sexuelles Wesen. Von Anfang an entdeckt es mit allen Sinnen den eigenen Körper, z.B. wie dieser aussieht, sich anfühlt, sich anhört, riecht und welche Empfindungen Berührungen und andere Reize auslösen. Etwa ab dem zweiten Lebensjahr beginnen sich Kinder auch für die Körper ihrer Peers (Gleichaltrige) zu interessieren. Geschlechtsorgane werden dabei nicht als besonders wahrgenommen. Sie sind ein Körpermerkmal wie jedes andere. Später folgen Doktorspiele. Dabei erkunden die Kinder, meist in Form von Rollenspielen, gleichberechtigt und gegenseitig ihre Körper (Erwachsene sind nicht beteiligt!). Die kindliche Sexualität zeichnet aus, dass sie unbefangen, spontan, neugierig und nicht beziehungsorientiert (also egozentrisch) ist. Daher gelten bestimmte Regeln. Indem wir diesen geschützten Raum zur Entdeckung ihrer Sexualität eröffnen, ermöglichen wir den Kindern selbstbewusst, autonom und sicher mit dem Thema umzugehen. Eigene und die Grenzen anderer werden wahrgenommen und geachtet. Dies verstehen wir als wichtige Präventionsmaßnahme gegen sexuelle Gewalt.

3.3. Das Kind als soziales und kommunikatives Wesen

3.3.1. Sprache

Lange bevor sie die ersten Laute und Worte nachahmen und formen, verstehen Kinder, was gesprochen und kommuniziert wird. Dementsprechend sind die Pädagogischen Fachkräfte den Kindern vom ersten Kita-Tag an sprachliches Vorbild und wichtiges Gegenüber. Alltagshandlungen werden daher stets sprachlich begleitet. Entsprechend des kindlichen Entwicklungsstandes verwenden wir einen breiten Wortschatz, sprechen in Haupt- und Nebensätzen und entdecken in Liedern, Reimen oder Büchern sprachliche Wendungen, die man im Alltag selten hört. Eine besondere Herausforderung stellt für viele Kinder der Satzbau, das Konjugieren von Verben oder die Aneignung bestimmter Laute dar. Deswegen wiederholen die Pädagogischen Fachkräfte Sätze und Formulierungen der Kinder in ihrer korrekten Form, ohne jedoch explizit auf „Fehler“ hinzuweisen. Außerdem sprechen wir mit den Kindern möglichst oft auf Augenhöhe, sodass sie wahrnehmen können, wie die Laute im Mund- und Rachenbereich gebildet werden. Um den Spracherwerb zu erleichtern und eine wichtige Grundlage für den späteren Schrifterwerb zu schaffen, bemühen sich die Fachkräfte stets um eine deutliche, dialektfreie Aussprache. Sobald die Kinder anfangen, sich für Buchstaben und Schrift zu interessieren, steht ihnen entsprechendes pädagogisches Material zur Verfügung. Andere Herkunftssprachen als Deutsch sowie andere ethnische bzw. soziale Kulturen werden respektiert und als Bereicherung des Kita-Alltags gesehen. Kindern, die neu in die Kita kommen und bisher wenig oder keinen Kontakt zur deutschen Sprache hatten, wird das Ankommen erleichtert, indem sich ihr*e Bezugserzieher*in einzelne Worte in der Herkunftssprache des Kindes aneignet und viel über Gesten und Bilder kommuniziert.

3.3.2. Partizipationsförderung

Kinder haben ein Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung. Für unseren pädagogischen Alltag bedeutet das, den Kindern Mitgestaltung zu ermöglichen. Die Art und Weise der Partizipation richtet sich nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder.

Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften gezielt dazu ermutigt, eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse im Rahmen gemeinsamer Entscheidungsprozesse wahrzunehmen und gegenüber anderen Kindern zu äußern. Dabei wird die eigene Meinungsbildung, aber auch das Akzeptieren anderer Meinungen unterstützt. Die Kinder lernen eine

demokratische Diskussionskultur kennen, in der sie die Erfahrung machen, durch gegenseitiges Zuhören, Meinungs austausch und Kompromisse zu einem gemeinsamen Konsens zu finden. Sie erleben, dass ihre Ideen und Meinungen Bedeutung haben und etwas bewirken können. Auf diese Weise werden Eigenständigkeit, Dialogfähigkeit und Kooperationsvermögen gefördert. All das bildet die Grundlage für die Demokratiekompetenz der zukünftigen Generation.

Mitbestimmung und Teilhabe sind fest im Kindergarten-Alltag integriert. Unser teiloffenes Konzept ermöglicht den Kindern, sich ihre Spielräume frei zu wählen. Insbesondere im Morgenkreis lernen sie Gesprächsregeln kennen und haben die Möglichkeit, sich an der Alltagsgestaltung zu beteiligen. Essenspläne werden besprochen und die Mahlzeiten gemeinsam ausgewählt. Projekte und Feste orientieren sich an der Lebenswelt und den aktuellen Interessen der Kinder und bauen auf ihrer Mitgestaltung auf.

Im Krippenbereich erfolgt die Mitbestimmung der Kinder z.B. unter Zuhilfenahme von Piktogrammen.

3.4. Das Kind und seine Welt

3.4.1. Spiel, Angebote und Projekte

Spiel bedeutet, dass sich die Kinder selbstbestimmt beschäftigen. Sie wählen selbst, was sie mit wem spielen oder arbeiten möchten.

Das Spiel fördert die Kinder umfassend. Vielfältige soziale, emotionale, somatische, (senso-)motorische und kognitive Prozesse werden angeregt.

In den Räumen wird das Spiel- und Arbeitsmaterial strukturiert und leicht zugänglich aufbewahrt. Je nach Material gelten für die Art und den Ort der Nutzung feste Regeln. Die Kinder lernen, mit den Dingen wertschätzend und angemessen umzugehen.

Die Pädagogische Fachkraft hält sich so weit wie möglich im Hintergrund. Sie sorgt für eine angenehme, anregende Atmosphäre. Die Kinder können von ihr jederzeit Hilfe, Trost oder Unterstützung erhalten.

Angebote sind in der Bildungsentwicklung der Kinder dem Spiel nachgeordnet. Sie beziehen sich ausschließlich auf Lerninhalte, die sich die Kinder nicht selbst aneignen können (z.B. Lieder, Bilderbücher, Rezepte, Kreativtechniken, gezielte Ausflüge), oder vertiefen eine von den Kindern im Spiel bereits gemachte Erfahrung (situationsorientiert).

Um das selbstständige Lernen der Kinder anzuregen und zu unterstützen, arbeiten wir im Kindergartenbereich in Projekten. Interessen, Bedürfnisse und Themen der Kinder werden von der Pädagogischen Fachkraft wahrgenommen bzw. mit den Kindern und gegebenenfalls den Eltern herausgearbeitet. Gemeinsam wird daraus ein Projekt entwickelt und umgesetzt. Höchste Priorität hat dabei die Eigenständigkeit der Kinder. Die Pädagogische Fachkraft wirkt moderierend, strukturierend und kann bei Bedarf Impulse geben. Die Richtung, die das Projekt nimmt sowie die Dauer, wird von den Interessen der Kinder bestimmt. Ein Projekt kann über einige Stunden, Tage, Wochen oder Monate laufen.

3.4.2. Morgenkreis

Mehrmals pro Woche treffen sich die Kinder vormittags in kleineren oder größeren Gruppen zum Morgenkreis. Dieser ist jeweils gruppenspezifisch strukturiert und ritualisiert. Der Morgenkreis unterstützt die Orientierung im Kita-Alltag, die Kommunikation und die Partizipation der Kinder.

3.4.3. Religiöse Erfahrungen, Feste und Rituale

Frühkindliche Religionspädagogik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die

1. Lebenswelt der Kinder aufgreift,
2. positive Grunderfahrungen ermöglicht und
3. den christlichen Glauben über Geschichten und Handeln erlebbar macht.

Die Punkte 1 und 2 durchziehen den gesamten Kita-Alltag, insbesondere das pädagogische Handeln. Dadurch wird die Grundlage für Punkt 3 geschaffen. Dieser beinhaltet unter anderem folgende religionspädagogische Elemente:

Insbesondere in wöchentlichen *Andachten* hören und erleben die Kinder *biblische Geschichten*. Diese werden so erzählt, dass sie mit allen Sinnen erfahrbar sind und das Nach- und Weiterdenken anregen (Methoden sind z.B. Godly Play oder das Friedenskreuz-Material). Auf normative Aussagen bzw. entsprechende Auslegungen wird weitgehend verzichtet. Fragen werden als Anregung gesehen, gemeinsam auf die Suche nach möglichen Antworten zu gehen. Durchgeführt werden die Andachten durch die Pädagogischen Fachkräfte oder den*die Gemeindepädagog*in.

Bedeutsam ist für die Kinder auch, zu hören, wie und was *andere Menschen* glauben und

in diesem Zusammenhang erleben. Häufig tauschen sie sich darüber aus, was ihre Eltern, Freunde oder sie selbst glauben. Auch die Pädagogischen Fachkräfte werden gern in diese Gespräche einbezogen und können ihre eigenen Glaubenserfahrungen kommunizieren. Alternativ können Berichte von anderen gläubigen Menschen (z.B. Akteure der Kirchengeschichte oder Heilige) geteilt werden.

Feste und Rituale geben Kindern Halt und Geborgenheit. Während manche Feste/ Rituale ausschließlich in den Gruppen/Bereichen begangen werden (Geburtstage, Verabschiedungen, Fasching, Erntedank, Sankt Martin, Advent/Weihnachten), feiern wir andere Feste mit allen Kindern der Kita bzw. jeweils Haus-intern (Ostern, Zuckertütenfest, Nikolaus). Gemeinsam mit der Versöhnungskirchengemeinde werden das Gemeindefest, der Gottesdienst zum Schuljahresbeginn, das Erntedankfest, der 1.Advent und die Christvesper an Heiligabend begangen.

3.4.4. Naturwissenschaftliche und mathematische Bildung

Die Kinder erkunden die Welt mit Neugier. Sie lernen, zu beobachten, zu unterscheiden, zu vergleichen, zu erkennen und zu verstehen.

Ein besonders vielfältiger Bildungsraum ist die Natur. Im Garten im Haus Franz gibt es daher mehrere reich bepflanzte Hochbeete, ein Insektenhotel und einen Kompost. In der Nähe vom Haus Hans pflegen wir (die Kinder, Pädagogischen Fachkräfte und Eltern) außerdem einen Schrebergarten mit Nutz- und Zierpflanzen und einem Insektenhotel. Die Kinder beteligen sich aktiv am Pflanzen, Pflegen, Ernten und Verarbeiten der Pflanzen und ihrer Früchte. Unter anderem in Aquarien/ Terrarien können Tiere kennengelernt und gepflegt werden. Temporär ist auch das Mieten von Hühnern möglich. Besonders in den milderen Monaten machen wir gern Ausflüge in den nahe gelegenen Auwald, Zoo oder Wildparks in der Leipziger Umgebung. Wichtig ist uns, gemeinsam mit Kindern und Eltern nachhaltig zu handeln und zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass wir Plastikmüll zu reduzieren versuchen, Spielzeug aus Holz favorisieren oder vor einem Neukauf auf Gebrauchtes zurückgreifen.

Mathematische Themen findet sich in allen Lebensbereichen. Im Alltagshandeln ebenso wie im Spiel entdecken die Kinder Regelmäßigkeiten, entwickeln ein Verständnis für Zahlen, Mengen und geometrische Formen, lernen zu messen, zu wiegen und zu vergleichen. Dinge werden nach bestimmten Kriterien (an-)geordnet. Montessori-Material,

Regelspiele, Bücher und Experimente laden zum selbstständigen Entdecken ein. Bereits im Krippenalter gehen die Kinder mit den Pädagogischen Fachkräften einkaufen (z.B. Lebensmittel, Pflanzen oder Stifte). Gefördert wird dabei (neben vielen anderen Kompetenzen) das Verständnis für Zahlen und Mengen.

Konstruierendes und mehrdimensionales Denken schulen die Kinder bei der Arbeit mit Bausteinen, Kappla-Steinen, magnetischen Bauelementen und Schienen. Besonders gerne werden damit hohe Türme, Bauwerke, Tierparks, Verkehrswege und Fahrzeuge gebaut.

3.4.5. Ästhetische Bildung

Ästhetische Bildung ist ein Überbegriff für Aktivitäten wie z.B. Musik, Theater, Tanz und bildnerisches Gestalten. Die Pädagogischen Fachkräfte bringen hier ihre verschiedenen Begabungen ein und eröffnen Räume und Möglichkeiten, innerhalb derer die Kinder selbst kreativ und gestaltend tätig werden können.

Musikalische Bildung findet bei uns vor allem durch das gemeinsame Singen und das Spielen einfacher Rhythmus-Instrumente statt. Die Liedauswahl wird gemeinsam mit den Kindern getroffen. In der Krippe gibt es dafür Liedkarten, auf denen jedem Lied ein Bild zugeordnet ist. Regelmäßig singen wir auch mit dem*der Kantor*in der Versöhnungskirchgemeinde. Die älteren Kindergartenkinder besuchen i.d.R. einmal jährlich Kinderaufführungen der Oper.

Für Theater und Rollenspiel stehen den Kindern entsprechend gestaltete Räume bzw. Ecken zur Verfügung. Dort können sie sich verkleiden und haben verschiedene Gegenstände und Möbel zur Verfügung, um in ihre jeweilige Rolle zu schlüpfen. Je nach Interesse der Kinder können auch Puppentheater und -häuser bespielt werden. Einmal im Jahr besucht uns eine Schauspielerin und führt eines ihrer Theaterstücke auf.

Das kreative Gestalten wird angeregt, indem den Kindern neben Papier, Stiften, Leim und Scheren, immer auch anderes Material zur Verfügung steht. Dies können Fingermalfarben, Schwämme, Bürsten, Wolle, Filz, Stoffe, Stanzer, Stempel, Korken, Kartons und vieles mehr sein. Die Techniken bzw. Anwendungsbereiche werden den Kindern von den Pädagogischen Fachkräften erklärt. Großer Beliebtheit bei den älteren Kindern erfreut sich auch die Arbeit mit Steckperlen, Stickkarten oder Fädelperlen.

Am bildnerischen Gestalten versuchen sich die Kinder vor allem mittels Knete und Sand, aber auch im Umgang mit Salzteig oder Teig für Plätzchen, Brot oder ähnliches.

Der Sinn dafür, was als ästhetisch und schön empfunden wird, bildet sich vor allem anhand dessen aus, was uns täglich umgibt. Daher achten wir in unserer Einrichtung auf eine ansprechende Raumgestaltung. Dazu gehören neben attraktiven pädagogischen Materialien, dekorative Elemente und die Beibehaltung von Ordnung und Sauberkeit.

3.4.6. Medien- und Informationskompetenz

Medien nehmen einen immer größeren Raum in der Lebenswelt unserer Kinder ein. Sie wachsen heutzutage auf fast selbstverständliche Art und Weise in einem medial geprägten Umfeld heran. Medien bieten zahlreiche Bildungsmöglichkeiten und wecken Neugier, bergen aber auch Gefahren, insbesondere bei unbegleiteter und unreflektierter Umgang. In unserem pädagogischen Handeln orientieren wir uns an der Lebenswelt der Kinder, die die Nutzung von Medien einschließt. Die Entwicklung der individuellen Medienkompetenz kann sich langfristig auf Schule, Beruf und auch die private Alltagsbewältigung auswirken. Zur Förderung der Medienkompetenz ermöglichen wir den Kindern im Alltag unserer Einrichtung daher einen angemessenen Zugang zu Medien. Wir führen die Kinder an eine verantwortungsvolle und sich selbst schützende Nutzung heran. Sie erhalten einen Überblick über unterschiedliche Angebote und Informationsquellen und lernen, diese altersgemäß und in Maßen zu konsumieren. Hierbei handelt es sich um Quellen, die laut UN- Kinderrechtskonvention „die Förderung des sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie der körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben“ (Teil 1 Art. 17). Bücher und CDs sind daher in allen Bereichen unserer Einrichtung zu finden. Sie motivieren zu einer selbstständigen und gewissenhaften Nutzung. Eigene mediale Geräte können nach Absprache mitgebracht und in angemessenem Rahmen benutzt werden.

3.4.8. Raumgestaltung

In der Kita wirken auf jedes Kind vielfältigste und alle Sinne betreffende Eindrücke ein. Für viele Kinder ist es daher sehr wichtig, in den Räumen Ordnung und Struktur vorzufinden. Gemäß dem Grundsatz „Der Raum als dritter Erzieher“ (siehe Reggio-Pädagogik) sind unsere Räume so durchdacht und gestaltet, dass sie Orientierung geben und Bildungsprozesse sowie Interaktionen anregen. Dies beinhaltet ausdrücklich auch, dass aufgrund von gemeinsamen Evaluationsprozessen von Fachkräften und Kindern Räume stets verändert werden können und müssen.

4. Organisation der Kindertagesstätte

4.1. Öffnungszeiten und Tagesablauf

Das Haus Franz ist von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr, das Haus Hans von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Die Kindertagesstätte ist am Freitag nach Himmelfahrt, in den Weihnachtsferien und in der dritten und vierten Ferienwoche der Sommerferien geschlossen. Während der Sommerschließzeit wird i.d.R. eine Notbetreuung angeboten. Jährlich finden zwei Pädagogische Tage statt, an denen die Einrichtung geschlossen bleibt. Die konkreten Termine können den Aushängen und der Internetseite entnommen werden.

4.1.1. Tagesablauf Haus Franz

6.30 - 9.00 Ankommen, Frühstück

9.00 - 11.00 Freispiel, Angebote, Projekte, Ausflüge, Morgenkreis

11.00 - 12.00 Mittagessen (im Kindergarten als sogenanntes rollendes Mittagessen
(Kinder entscheiden selbst, ob sie früher/ später essen wollen))

12.00 - 14.00 Mittagsruhe (im Kindergarten getrennt in Schlaf- und Wachgruppen)

14.00 - 15.00 Aufstehen der Kinder in den Schlafgruppen, Vesper

15.00 - 17.00 Freispiel

4.1.2. Tagesablauf Haus Hans

6.30 - 9.00 Ankommen, Frühstück, Morgenkreis

9.00 - 11.30 Freispiel, Angebote, Projekte, Ausflüge

11.30 - 12.00 Mittagessen

12.00 - 14.00 Mittagsruhe (getrennt in Schlafgruppen und Wachgruppe)

14.00 - 15.00 Aufstehen der Kinder in den Schlafgruppen, Vesper

15.00 - 16.30 Freispiel

4.2. Gruppenstruktur

Im Krippenbereich im Haus Franz gibt es drei Gruppen mit jeweils zwölf Kindern. Jeder Gruppe sind mindestens zwei Pädagogische Fachkräfte zugeordnet.

Im Kindergartenbereich im Haus Franz gehören maximal 36 Kinder zu einem von zwei

Bereichen. In jedem Bereich sind mindestens drei Pädagogische Fachkräfte tätig. Im Haus Hans können bis zu 62 Kinder in vier Gruppen von bis zu sechs Pädagogischen Fachkräften betreut werden.

Gruppenübergreifend eingesetzte Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Praktikant*innen komplettieren unser Team.

4.3. Erreichbarkeit und räumliche Bedingungen

Beide Häuser sind gut zu Fuß, per Fahrrad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn, Straßenbahn, Bus) oder PKW zu erreichen.

4.3.1. Haus Franz

Das Haus Franz wird über den Haupteingang betreten. Im **Foyer** befinden sich Magnetwände mit aktuellen Informationen, Drucksachen sowie eine Mitarbeiter*innen-Übersicht. Von dort zweigen der Gang zum Mehrzweckraum und dem Krippenbereich, die Treppe ins Obergeschoss sowie der Gang zum Wirtschaftstrakt ab. Vom Foyer aus öffnen die Türen in den Kinderwagen-Raum und die behindertengerechte Toilette.

Der **Wirtschaftstrakt** besteht aus einem großen Abstellraum, der Ausgabe-Küche und dem Aufzug ins Obergeschoss.

Der **Mehrzweckraum** kann mittels einer einfahrbaren Wand zum angrenzenden Gang erweitert werden. Im Kita-Alltag wird er vorwiegend für Sport/ Bewegung oder Andachten genutzt.

Der **Krippenbereich** besteht aus einem großen Gang, in dem sich die Garderobe befindet, drei Gruppenräumen für je zwölf Kinder, einem Bad mit Stehwickeltischen und zwei Schlafräumen für je zwölf und 24 Kinder. Eine kleine Küche (Milchküche), eine Personaltoilette, ein Abstellraum und der Garten sind vom Flur aus zugänglich.

Der **Kindergartenbereich** befindet sich direkt über dem Krippenbereich. Er gliedert sich in zwei kleinere Bereiche. Pro Bereich gibt es eine Garderobe, ein Bad und zwei Räume. Die Gruppen- bzw. Funktionsräume sind durch Türen miteinander verbunden: Bauraum, Kreativzimmer, Budenzimmer, Didaktikzimmer. Auf dem langen Gang durch den Bereich liegen außerdem eine Personaltoilette, ein Abstellraum sowie ein Therapiezimmer, das neben therapeutischen Angeboten als Rückzugsmöglichkeit für einzelne Kinder genutzt

wird. Über eine Außentreppe erreichen die Kindergartenkinder den Garten.

Der **Garten** bzw. **Außenbereich** besteht aus drei Teilen:

- Hauptgarten mit Hochbeeten, Spielkirche, Spielhaus, Sandkasten, Baumstämmen zum Klettern und Fahrzeug-Schuppen und -Wegen.
- Kirchengarten mit Outdoor-Spielküche, Nestchenschaukel und großer Wiese und Gebüsch.
- Krippen-Garten mit einem langen Weg, einer großen Wiese, Sandkasten, Hochbeeten, Apfelbaum und Kompost hinter dem Haus.

Direkt über dem Wirtschaftstrakt liegt der Verwaltungsbereich mit den beiden Leitungsbüros, einem Putzmittel- und einem Wäscheraum, einem kleinen Gesprächsraum, dem Teamraum und je zwei Garderoben (mit Schließfächern und Duschen) und Personal-Toiletten.

4.3.2. Haus Hans

Das Haus Hans wird über den Haupteingang des Gemeindehauses betreten. Vom großen **Foyer** zweigen die Gemeinderäume (Gemeindebüro, kleiner und großer Gemeindesaal, Gemeindeküche, Besprechungsraum, Gemeinde-Toilette), die Treppe in den Kindergartenbereich im Obergeschoss und die Garderobe des Kindergartens ab.

Über eine Treppe gelangt man von der **Garderobe** in den **Garten**. Der Garten besteht aus einem großen Sandkasten mit einem Spielhaus in Form einer Arche, einem kleinen Sandkasten mit einer Experimentierstrecke, einer größeren gepflasterten Fläche, einer Wiese und Hochbeeten. In einem kleinen Schuppen werden Fahrzeuge und Außenspiel-Materialien aufbewahrt. Ein anderer Raum wird als Kinderwagen-Raum genutzt.

Der Kindergartenbereich verfügt über ein kleines **Foyer** mit Informationstafeln und Drucksachen. Von hier zweigen rechts ein Gang, geradeaus der Team- bzw. Gesprächsraum und links die Tür zur sogenannten Galerie ab.

Über den rechts abzweigenden Gang gelangt man zur Personaltoilette, dem Waschraum der Kinder, der Ausgabe-Küche, dem Notausgang sowie einem Gruppen- bzw. Funktionsraum. In diesem Zimmer haben die Kinder die Möglichkeit, Buden zu bauen, sich zum Ausruhen zurückziehen oder Rollenspiele zu gestalten. Für ältere Kinder, insbesondere die Wachgruppenkinder, gibt es altersgerechte didaktische Spiele sowie Mal-/Bastelangebote.

Auf der **Galerie** kann an mehreren Tischen gegessen, gespielt, gebastelt, geknetet, gemalt

und gelesen werden. Außerdem finden hier Treffen aller Kinder statt. Von hier gehen das Bauzimmer, das Forscherzimmer, der Rollenspielraum und ein kleiner Abstellraum ab. Bau- und Forschungsraum verfügen über Hochebenen, die als Rückzugsorte geschätzt werden.

Im Keller des Gemeindehauses ist der Wäscheraum. Ebenso soll hier ein **Bewegungsraum** entstehen. Als Zwischenlösung für Sport- und Bewegungsangebote fungiert momentan der große Gemeindesaal.

4.4. Übergänge

4.4.1. Aufnahme

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder im Alter ab einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. In Ausnahmefällen können auch Kinder ab sechs Monaten die Krippe im Haus Franz besuchen. Im Haus Hans erfolgt die Betreuung ab zwei Jahren innerhalb der Familiengruppen (maximal sechs Kinder im Krippenalter).

Eltern, die Interesse an einem Betreuungsplatz haben, füllen das Anmeldeformular aus. Dieses steht auf unserer Internetseite zum Download bereit. Sobald ein Platz zur Verfügung steht, werden die Eltern i.d.R. telefonisch informiert. Geschwisterkinder und Kinder von Kirchengemeindefamilien werden bevorzugt.

Für die Übergabe der Vertragsunterlagen und des Informationsmaterials wird i.d.R. ein Termin mit der Leitung vereinbart. Die Eltern können zwischen acht, neun und zehn Stunden täglicher Betreuungszeit wählen. Nur Verträge über neun oder zehn Stunden berechtigen zur Inanspruchnahme der Früh- bzw. Spätbetreuung (6.30 Uhr bis 7.30 Uhr und 16.00 bis 16.30 Uhr (Haus Hans) bzw. 17.00 Uhr (Haus Franz)). Zwischen Vertragsunterzeichnung und Eingewöhnung findet für Krippenkinder ein Erstgespräch mit der*dem Bezugserzieher*in statt. Für Gespräche mit Eltern, deren Sprache wir nicht sprechen und für die kein Dolmetscher übersetzen kann, nutzen wir Bildmaterial mit Übersetzungen.

4.4.2. Eingewöhnung

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Bindungsforschung messen wir der Eingewöhnungsphase des Kindes im Rahmen unseres Konzeptes eine hohe Bedeutung zu. Wir möchten sie behutsam und gewissenhaft gestalten. Die Kooperation und Unterstützung

durch die Eltern ist hierbei unbedingt erforderlich. Wir gewöhnen nach dem sogenannten Berliner Modell ein. Die Eingewöhnung soll den Kindern helfen, sich an die veränderte Situation zu gewöhnen. Die Eltern bieten ihnen dabei eine sichere Basis. Um die Eingewöhnung des Kindes zu erleichtern, widmet sich der*die Bezugserzieher*in am ersten Tag hauptsächlich dem neuen Kind und dem eingewöhnenden Elternteil. So kann das Kind die neue Umgebung völlig frei erkunden, die Pädagogische Fachkraft kennenlernen und sich dennoch bei Bedarf zu dem anwesenden Elternteil zurückziehen. Die Dauer der Besuche des Kindes wird langsam gesteigert. Hat sich das Kind eingelebt, ziehen sich die Eltern allmählich zurück. Es wird versucht, die Neuaufnahme von Kindern zeitlich zu staffeln, sodass eine individuelle Eingewöhnung möglich ist. Wir achten darauf, dass der*die Bezugserzieher*in nicht durch planbare Fehlzeiten wie Urlaub oder Weiterbildung ausfällt. Bei Krankheit muss die Eingewöhnung gegebenenfalls unterbrochen oder verlängert werden. Die Eingewöhnungszeit für ein neues Kindergartenkind beträgt in der Regel zwei, bei Krippenkindern etwa vier Wochen. Da jedes Kind individuell ist, ist auch eine kürzere oder längere Dauer denkbar.

4.4.3. Ankommen und Abholen

Die Situationen des Ankommens und Abholens sind wichtige Bestandteile des Tages und positiv zu gestalten. Sie erfolgen im Zusammenspiel von Kind, Eltern und Pädagogischen Fachkräften. Das Kind erlebt einen eindeutigen, klaren und bewussten Abschied von den Eltern. Wichtige Voraussetzung ist die Bereitschaft der Eltern, sich von ihrem Kind zu trennen. Abschiedsrituale werden unterstützt. Gegenstände zur Abschiedserleichterung sind erlaubt.

4.4.4. Übergang in den Kindergarten

Je nach Persönlichkeit des Kindes und Vorhandensein freier Plätze erfolgt der Übertritt in eine Kindergartengruppe i.d.R. mit Vollendung des dritten Lebensjahres. Der Übergang von der Krippengruppe in die Kindergartengruppe wird durch den*die Bezugserzieher*in erleichtert, indem sie das Kind mit der*dem neuen Bezugserzieher*in bekannt macht und den Kontakt fördert. Ältere Krippen Kinder können in der Spielzeit die Kindergartenräume aufsuchen. Zudem kennen sich Kinder und Pädagogische Fachkräfte der gesamten Kita durch die gemeinsamen Gartenzeiten oder die Früh-/Spätbetreuung.

4.4.5. Vorbereitung auf die Schule und Abschied vom Kindergarten

„Vorschule“ im klassischen Sinne praktizieren wir nicht, da die Kompetenzen, die für den Schulbesuch notwendig sind, über die gesamte Kitazeit gefördert werden und die altersgerechte Entwicklung stets im Blick behalten wird. Die älteren Kinder, insbesondere die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung, unternehmen jedoch vermehrt anspruchsvollere Ausflüge bzw. Exkursionen. Dies können z.B. Besuche im Tierpark, Planetarium, der Auwaldstation, der Oper, dem Theater, von Museen oder des „Grünen Kindertages“ sein. In Zusammenhang damit nehmen sich die Kinder als Gruppe wahr und lernen, sich im Straßenverkehr und in der Stadt, der Natur bzw. der Öffentlichkeit zu verhalten und zu orientieren. Soweit möglich sollen die Kinder an der Planung des Ausfluges beteiligt werden.

In Kooperation mit der Karl-Liebknecht-Grundschule und deren Hort haben die Kinder die Gelegenheit, den Schul- und Hort-Alltag an mehreren Vormittagen kennenzulernen.

Der*die Gemeindepädagog*in der Versöhnungskirchgemeinde bietet in Vorbereitung auf die Kinderkirche ab dem 1. Schuljahr mehrmals eine Schnupperkinderkirche an.

Als Abschied vom Kindergarten findet vor den Sommerferien ein Zuckertütenfest fest. Außerdem feiern wir mit der Gemeinde einen Gottesdienst zum Schuljahresbeginn.

4.5. Gesundheitliche Belange

4.5.1. Infektionen

Kinder mit ansteckenden Infektionskrankheiten werden in unserer Kindertagesstätte nicht betreut. Sollten während der Betreuungszeit Erkrankungssymptome eines Kindes auftreten, werden die Personensorgeberechtigten umgehend gebeten, ihr Kind abzuholen und gegebenenfalls zum Arzt zu gehen. Sollte keine Kontaktperson erreichbar sein oder ein akuter Notfall vorliegen, wird der Notarzt gerufen. Dies entscheiden die Pädagogischen Fachkräfte und die Leitung i.d.R. gemeinsam.

Bei Auftreten von Infektionskrankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes, werden die Eltern per Aushang informiert.

Die pädagogischen Fachkräfte verabreichen prinzipiell keine Medikamente. Benötigt ein Kind regelmäßig Medikamente, wird in diesem Fall eine ärztliche Verordnung notwendig und eine individuelle Vereinbarung mit den Eltern getroffen.

4.5.2. Angebote des Gesundheitsamtes

Zweimal jährlich wird eine zahnmedizinische Gruppenprophylaxe durch den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Leipzig durchgeführt. Spielerisch und anschaulich wird den Kindern Grundwissen zur Zahnhygiene und -pflege vermittelt. Außerdem schickt uns das Gesundheitsamt einmal jährlich eine*n Zahnärzt*in. Diese*r schaut sich (mit Einverständnis der Eltern) die Zähne bzw. das Gebiss der Kinder an, um Karies oder Zahnbetterkrankungen festzustellen sowie die Gebissentwicklung und die Mundhygiene zu erfassen. Die Eltern erhalten eine schriftliche Mitteilung, wenn eine zahnärztliche Behandlung empfohlen wird.

Im Rahmen der sogenannten Vierjährigen-Untersuchung schätzt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst den Entwicklungsstand der Kinder ein. Neben sprachlichen und motorischen Fähigkeiten, werden Seh- und Hörvermögen erfasst. Dieses Angebot ist freiwillig.

4.5.3. Versicherung

Mit Abschluss des Betreuungsvertrages ist das Kind über die Unfallkasse Sachsen versichert. Sollte ein Kind einen Unfall erleiden und ein Arztbesuch notwendig werden, sendet die Kita-Leitung eine Unfallmeldung an die Unfallkasse.

5. Beteiligte an der Kita-Arbeit

5.1. Mitarbeiter*innen

Die Pädagogischen Fachkräfte arbeiten sowohl in Teil- als auch in Vollzeit. Die „Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte“ regelt die Anstellungsvoraussetzungen.

In regelmäßigen Teamberatungen, Supervisionen oder an Pädagogischen Tagen entwickeln wir uns als Team weiter (siehe auch Punkt 6.4.).

Jährlich oder bei Bedarf stattfindende Mitarbeiter*innengespräche mit der Leitung sollen der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung dienen.

Wir streben einen wertschätzenden und bewussten Umgang miteinander an. Kritik soll konstruktiv geäußert und ein Konflikt zeitnah geklärt werden. Da sich die Stimmung im Team unmittelbar auf das pädagogische Arbeiten und die Kinder auswirkt, versuchen wir unsere persönlichen Befindlichkeiten im Rahmen unserer Professionalität soweit wie nötig bzw. möglich zurückzustellen.

Der Träger unterstützt die regelmäßige Fortbildung der Pädagogischen Fachkräfte und der Leitung. Jeder Pädagogischen Fachkraft stehen pro Jahr Fortbildungstage im Umfang von 40 Stunden zu. Weiterbildungen, die schwerpunktmäßig auf pädagogischen, sozialen und religionspädagogischen Themen liegen sollten, können als Team oder von einzelnen Fachkräften wahrgenommen werden. In anschließenden Teamberatungen wird der Transfer der Erkenntnisse in die Praxis vorbereitet. Einzelne fortgebildete Fachkräfte berichten über die besuchten Veranstaltungen und geben ihr Wissen an ihre Kolleg*innen weiter.

Regelmäßige Fortbildungen unterstützen eine gleichbleibend hohe Qualität des pädagogischen Arbeitens und die persönliche berufliche bzw. fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen.

5.2. Eltern und Familien

Als Kita sehen wir uns in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft baut vor allem auf regelmäßigen informellen und formellen Gesprächen zwischen Eltern und Pädagogischen Fachkräften auf (z.B. Tür- und Angelgespräche, Aufnahme- bzw. Erstgespräche, Entwicklungsgespräche). Von den Eltern erwarten wir, dass sie die Pädagogischen Fachkräfte (i.d.R. den*die Be-

zugserzieher*in) unaufgefordert über relevante Informationen zu ihrem Kind auf dem Laufenden halten. Dazu zählen neben psychischen und physischen Belangen, wesentliche Veränderungen in der Lebenssituation der Familie oder Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes. Das tägliche Geschehen der Kita wird mittels Fotos an den Magnetwänden der Gruppen sichtbar gemacht.

Informationen der Kita-Leitung werden mündlich, über Aushänge, Elternbriefe (i.d.R. anlassbezogen) oder unsere Internetseite kommuniziert. Die Eltern können die Leitung entweder persönlich oder via Telefon, E-Mail und Brief kontaktieren.

Ein bis zweimal pro Jahr finden Elternversammlungen (Elternabende) statt, an denen Organisatorisches, Pädagogisches und Personelles besprochen wird. Möglich sind außerdem thematische Elternabende, zu denen Referent*innen eingeladen werden.

Zum Elternabend zu Beginn eines jeden Schuljahres wird der Elternbeirat jeweils für ein Jahr neu gewählt (Wahlordnung siehe Anhang). Bisherige Vertreter*innen können wiedergewählt werden. Zwischen Träger, Leitung und Elternbeirat findet eine konstruktive, vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit statt. Die Hauptaufgabe des Elternbeirates besteht darin, die Interessen aller Kinder und Familien zu erfassen und diese in gebündelter Form an die Kita-Leitung und den Träger zu kommunizieren. Die Anliegen, Meinungen und Erwartungen der Eltern werden ernst genommen. Der Elternbeirat besitzt gegenüber der Kita bzw. dem Träger ein Anhörungs- und Informationsrecht. Zur Wahrnehmung dieses Rechts auf Beteiligung lädt der Träger den Elternbeirat ca. alle zwei Monate zu den Kita-Ausschuss-Treffen ein. Darüber hinaus stehen Elternbeirat und Kita/Träger per E-Mail in Verbindung.

Damit sich die Eltern über die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit informieren können, wollen wir ihnen entsprechende Fachliteratur anbieten. Im Krippenbereich gibt es dafür bereits eine Elternbibliothek. Für den Kindergartenbereich im Haus Franz ist diese in Arbeit und für das Haus Hans geplant. Diese Bibliothek stellt den Eltern Bücher zur Verfügung, die sich beispielsweise mit der kindlichen Entwicklung, pädagogischen Ansätzen bzw. Methoden und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen befassen.

5.3. Sozialraum und Gemeinde

Unsere Kindertagesstätte soll den Kindern und Familien als Bezugspunkt dienen. Wir wollen Gemeinschaft leben und tun dies beispielsweise mit Festen, Gottesdiensten oder Arbeitseinsätzen. Daneben dienen auch kurze Gespräche während des Bringens und Abholens der Kinder der Beziehungspflege.

Der Hintergrund der Kinder unserer Einrichtung ist sehr heterogen. Dies betrifft sowohl den sozioökonomischen Status als auch die religiösen Prägungen und die kulturelle bzw. soziale Herkunft der Familien. Im Sinne des einladenden Charakters unseres christlichen Glaubens ist es uns ein Anliegen, auch Familien, die wenig Bezug zu religiösen Themen haben oder einem anderen Glauben angehören, Betreuungsplätze anzubieten.

Am sogenannten „Tag in guter Nachbarschaft“ laden wir etwa dreimal im Jahr Kitas und Schulen der Umgebung ein, mit uns zu bestimmten Anlässen im Kirchenjahr Andachten zu feiern. Feste Termine sind etwa das Erntedankfest und die Generalprobe des Krippenspiels kurz vor Weihnachten.

Gemeinsam mit der Versöhnungskirchgemeinde werden das Gemeindefest, der Gottesdienst zum Schuljahresbeginn, das Erntedankfest, der 1.Advent und die Christvesper an Heiligabend begangen. Zur Christvesper führen einzelne Kindergarten-Kinder ein Krippenspiel auf.

Unser Internetauftritt auf der Internetseite der Versöhnungskirchgemeinde informiert über das aktuelle Geschehen, Termine sowie darüber, wer wir sind, wie wir arbeiten und wie wir organisiert sind. Außerdem können hier das Anmeldeformular und Stellenausschreibungen abgerufen werden.

6. Qualitätsmanagement

6.1. Entwicklungsdokumentation

Durch Beobachtung möchten wir die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder begleiten und unterstützen, um ihnen bei der Gestaltung dieser Prozesse nötige Impulse und Anregungen zu geben.

Diese ermöglichen, ein objektives und differenziertes Bild von den Kindern zu erhalten, ihre Stärken, Schwächen, Interessen, Themen und Bedürfnisse zu kennen und die pädagogischen Angebote/Projekte und die angebotenen Materialien danach ausrichten zu können.

Mit jedem Kind wird ein sogenanntes Portfolio geführt und gestaltet. Neben ausgewählten Fotos und kurzen beschreibenden Texten enthält es aussagekräftige Werke (Bilder, Basteleien u.ä.) der Kinder. Aufbewahrt werden die Portfolios auf Kinderhöhe im Gruppenraum. Die Kinder können ihr eigenes Portfolio immer wieder anschauen und Inhalte hinzufügen.

6.2. Kinderschutz

Unsere Strategien zur Sicherung des Kindeswohls sind in unserem Kinderschutzkonzept festgeschrieben.

Die pädagogischen Prozesse in der Einrichtung reflektieren wir mittels verschiedener Instrumente: z.B. Qualitätsmanagement, Kollegiale Fallberatung und Supervision. Über Belehrungen werden Fachkräfte und Praktikant*innen über die Regelungen der Einrichtung informiert. Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung müssen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und verpflichten sich zur Einhaltung des 'Verhaltenskodex' des Ev. Landesjugendpfarramts Sachsen.

Gemäß §8a SGB VIII und Bundeskinderschutzgesetz nehmen wir unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahr. Wir werden besonders aufmerksam, wenn wir bei einem Kind Anhaltspunkte körperlicher oder seelischer Vernachlässigung, seelischer oder körperlicher Misshandlung oder sexueller Gewalt wahrnehmen. Wenn wir das Kindeswohl gefährdet sehen, suchen wir zunächst das Gespräch mit einer Insofa (insoweit erfahrene Fachkraft) und den Eltern, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Eine Handlungsoption kann dann beispielsweise sein, den ASD oder die Polizei hinzu zu ziehen.

Im Rahmen des regulären Entwicklungsgespräches oder eines extra anberaumten Termins sprechen wir Defizite in der Entwicklung des Kindes an, empfehlen weiterführende An-

sprechpartner und geben den Eltern Adressen von Ämtern oder Beratungsstellen. Den Eltern vermitteln wir, dass es ein Zeichen elterlicher Kompetenz ist, wenn sie Hilfe in Anspruch nehmen. Gegebenenfalls unterstützen wir die Eltern bei der Absprache von Terminen mit Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Wir kündigen an, dass wir zu weitergehenden Schritten verpflichtet sind, wenn innerhalb einer gesetzten Frist nichts unternommen worden ist. Inhalte von Gesprächen und Vereinbarungen werden stets schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten gegengezeichnet.

6.3. Beschwerdemanagement

Unser Beschwerdemanagement sieht vor, dass Beschwerden von Kindern, Eltern, Mitarbeiter*innen oder Außenstehenden freundlich und möglichst verständnisvoll entgegengenommen werden. Wir erwarten, dass Kritik sachlich und konstruktiv geäußert wird. Die Beschwerde wird durch die Pädagogische Fachkraft bzw. die Leitung oder den*die Beschwerdeführer*in mittels eines Beschwerdeformulars verschriftlicht. Die Leitung übernimmt die weitere Bearbeitung des Falls. Sie stimmt sich mit den beteiligten Akteuren bzw. Gremien ab und beschließt mit diesen das weitere Vorgehen. Geeignete Maßnahmen werden ergriffen bzw. Korrekturen vorgenommen. Der*die Beschwerdeführer*in wird über den aktuellen Bearbeitungsstand auf dem Laufenden gehalten. Zurückgewiesene Beschwerden bedürfen einer Begründung.

6.4. Sicherung und Weiterentwicklung der Pädagogischen Arbeit

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit soll auf einem gleichbleibend hohen Niveau sein. Gewährleistet wird dies, indem die pädagogische Praxis stetig mit den Vorgaben der Konzeption und des implementierten Qualitätsmanagementsystems abgeglichen wird. Teamberatungen, Supervisionen, Pädagogische Tage und Weiterbildungen sind Anlässe, das pädagogische Arbeiten zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern bzw. weiterzuentwickeln. Neue (pädagogische) Ideen und Ansätze werden offen im Team diskutiert und im Alltag ausprobiert. Die gesammelten Erfahrungen werden dann in den genannten Gesprächsformaten kommuniziert und zur Grundlage für weitere Entscheidungen gemacht, beispielsweise ob

- eine weitere oder umfassendere Erprobung notwendig ist,

- die Idee/ der Ansatz ein ständiger Bestandteil des pädagogischen Arbeitens sein und in die Konzeption übernommen werden sollte oder
- die Idee/ der Ansatz abgeändert oder vollkommen verworfen werden sollte.

Wir verstehen uns somit als lernende Organisation, die dadurch, dass sie in Bewegung bleibt, ideale Bedingungen für die Entwicklung der betreuten Kinder schafft.

Dementsprechend ist auch die Arbeit an der Konzeption ein fortwährender Prozess.

Anhang

Geschichte des Hildegardstiftes

April 1917	Gründung einer "Kinderbewahranstalt" für 40 Kinder auf Initiative von Hildegard Bleichert, Gattin von Adolph Bleichert, dem Gründer der Adolf Bleichert & Co., Fabrik für Drahtseilbahnen, Leipzig-Gohlis, in der Ulanenstraße 2 (heutige Hoepnerstraße)
1920	Umzug des Hildegardstiftes in die heutige Hans-Oster-Straße, Betreuung von 65 Kindern
1923	Schließung des Hildegardstiftes aufgrund von Geldnot
1923	Wiedereröffnung des Hildegardstiftes durch Pfr. Dr. Herz
ab 1933	schleichende Bedrohung des Kindergartens in der Zeit des Nationalsozialismus, Unterstellung des Kindergarten der NSV mit einem NS-Leiter
1945	Rückgabe des Kindergartens an die ursprünglichen Eigentümer, Instandsetzung des Gebäudes nach Bombenschäden, Wiedereröffnung des Hildegardstiftes durch Pfr. Dr. Herz unter Schutzherrschaft der Inneren Mission
1950	Hildegardstift als Lehrkindergarten für die Ausbildung zur Kinderdiakonin
1953	Erweiterungs- und Umbauarbeiten im Obergeschoss des Gemeindehauses, Empore des großen Saales wird zur „Galerie“ des Kindergartens
1968/69	Betreuung von 90 Kindern
1989/90	Reduzierung der Kinderzahl auf 46
29.11.1993	Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt
1994	Neugestaltung des Waschraumes, Überarbeitung des Konzeptes
1996-1999	umfassende Renovierungs- und Sanierungsarbeiten
01.09.1996	Eröffnung einer Hortgruppe mit 16 Kindern
1997	Renovierung der Galerie
08.06.1997	Feiern zum 80-jährigen Kindergarten-Jubiläum
2000	Umbau und Neugestaltung des Außenbereichs
2001	Reduzierung der Hortbetreuung, Erweiterung der Kindergarten-Plätze
2010	Bau des Spielgerätes „Arche Noah“, Gestaltung großer Sandspielfläche
Mai 2016	Eröffnung des Erweiterungsneubaus in der Franz-Mehring-Straße, Einstellung neuer Mitarbeiter*innen, Aufnahme von Krippen- und Kindergartenkindern, die Häuser erhalten die Namen „Haus Hans“ und „Haus Franz“
2018	Gruppen und Bereiche im Haus Franz geben sich biblische Tiernamen (Adler, Löwen, Esel, Ochsen, Schafe)
2019	Bau von Spielhaus und Spielkirche, einer Nestchenschaukel und von Sonnensegeln im Garten von Haus Franz
2021	Gruppen im Haus Hans geben sich biblische Tiernamen (Wale, Bären, Wölfe, Füchse)
2021	Verschmelzung der Konzeptionen beider Häuser zu einer gemeinsamen Konzeption

Hausordnung (Stand: 07.2020)

Bei **Aufnahme** des Kindes ist am ersten Tag der Eingewöhnung eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung - nicht älter als 3 Werktage – mitzubringen. Diese bestätigt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine Bedenken für den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen. Kinder dürfen nur mit einem ausreichenden Masernschutz (Impfpflicht ab 1. März 2020 und Nachweispflicht über einen ausreichenden Impfschutz) in die Kita aufgenommen werden.

Die **Aufsichtspflicht** der Kindertagesstätte beginnt bei der persönlichen Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit Übergabe an die Sorgeberechtigten oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person. Auf dem Weg in die bzw. von der Kindertagesstätte liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder der bevollmächtigten Person.

Für die Dauer von etwaigen externen Angeboten liegt die Aufsichtspflicht nicht bei der Kita. Die **Betreuungsstunden** sind vertraglich auf eine tägliche Maximalbetreuungszeit festgelegt und gelten auch bei Ferien, Urlaub oder Kuren. Folgende Stundenumfänge werden angeboten:

8 Stunden (ab 7.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr),
9 und 10 Stunden (Zeitraum frei wählbar).

Vertragsänderungen aus persönlichen Gründen sind jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 1. September möglich.

Das Haus in der Hans-Oster-Straße hat montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr, das Haus in der Franz-Mehring-Straße montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Bildungskonzepte vieler Bundesländer (z. B. der Sächsische Bildungsplan) fordern eine systematische **Beobachtung** und **Dokumentation** kindlicher Entwicklungsprozesse innerhalb der Kindertagesstätte. Wir sehen eine Bildungsdokumentation der Kinder als ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit, um individuelle Entwicklungsschritte verfolgen und den Eltern offen und transparent vermitteln zu können und damit unserer Verantwortung als erste Bildungsinstitution der Kinder vor dem Schuleintritt gerecht zu werden.

Die Entwicklung der Kinder wird anhand von Portfolios (z.T. auch mit Videos, Fotos und Tonaufnahmen) dokumentiert. Eltern können das Portfolio ihres Kindes (nicht das anderer Kinder) jederzeit einsehen und auch zu Hause mitgestalten. Mit Beendigung der Kindergartenzeit bekommt jedes Kind sein Portfolio ausgehändigt.

Im Rahmen der Kinderbetreuung werden **Daten** über die Kinder, die Eltern, den sozialen Status sowie für die Betreuung notwendige medizinische Daten erfasst, gespeichert, geändert, gesperrt bzw. gelöscht. Die Kindertagesstätte Hildegardstift übermittelt Daten an Dritte, wenn der Auftrag und die Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegen (z. B. Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt). Die Übermittlung erfolgt unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen und der Zweckbestimmung.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte Hildegard-

stift auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und auf die Schweigepflicht entsprechend § 203 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet sind.

Die Höhe des monatlich zu entrichtenden **Elternbeitrages** richtet sich nach den jeweils gültigen Vorschriften der Stadt Leipzig, die in der Kindertagesstätte einsehbar sind. Der Beitrag ist auch bei Urlaub, Krankheit, in Anspruch genommener Notbetreuung oder eingeschränktem Regelbetrieb in voller Höhe zu zahlen. Er wird monatlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Das Lastschriftmandat ist Bestandteil des Vertrages.

Ermäßigungen für Alleinerziehende und Geschwisterermäßigung werden bei der Leitung der Kita beantragt. Änderungen, z.B. Verlust Status alleinerziehend oder Beendigung eines Hortvertrages (älteres Kind) müssen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Für Kinder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. mit bestehendem Hortvertrag, muss jährlich zu Schuljahresbeginn eine Bestätigung der jeweiligen Einrichtung über den bestehenden Vertrag vorgelegt werden. Sonstige Ermäßigungen und Freiplätze können beim Jugendamt der Stadt Leipzig beantragt werden. Ermäßigungsunterlagen sind Bringepflicht. Ansonsten wird der Betreuungsbeitrag in voller Höhe berechnet und per Lastschrift eingezogen.

Bewilligungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (BuT) werden dem Essenanbieter durch die Eltern vorgelegt.

Das **Frühstück** geben die Eltern mit. Das Vesperangebot erfolgt über den Essenanbieter. Das Frühstück sollte gesunde Lebensmittel (Brot, Joghurt, Quark, Obst und Gemüse) enthalten. Lebensmittel speziell für Kinder und Süßigkeiten sind nicht erwünscht. Trinkflaschen der Kinder sind mit ungesüßten Getränken oder Wasser gefüllt und mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Auf unnötige Verpackungen ist zu verzichten.

Die pädagogischen Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung stehen den Personensorgeberechtigten als Gesprächspartner*innen zur Verfügung. Es gibt Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Entwicklungsgespräche und Erstgespräche mit Eltern der Krippenkinder. Besteht Gesprächsbedarf seitens der Personensorgeberechtigten oder der pädagogischen Fachkräfte bzw. Leitung, wird ein Termin mit den betroffenen Personen vereinbart.

Informationen zu Terminen, Veranstaltungen und anderen Inhalten entnehmen Sie bitte unseren Aushängen in den jeweiligen Bereichen. Außerdem werden wichtige Informationen auf der Internetseite der Versöhnungskirchgemeinde veröffentlicht.

Die **Kleidung** der Kinder sollte zweckmäßig sein, locker sitzen und das selbständige An- und Ausziehen ermöglichen. Der Aufenthalt im Freien sollte bei jedem Wetter mit entsprechender Kleidung möglich sein. Kennzeichnen Sie bitte alle Kleidungsstücke, Schuhe und Taschen, die Ihnen wichtig sind. So können die Sachen richtig zugeordnet werden.

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte ist die **Konzeption**. Wir respektieren und schützen das **Schlafbedürfnis** der Kinder.

Informieren Sie die Einrichtung, wenn Ihr Kind die Kita aufgrund von **Krankheit** nicht besuchen kann. Geben Sie bei ansteckenden Erkrankungen an, welche vorliegen. Bei einigen Infektionskrankheiten ist vor dem Wiederbesuch eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind erst nach 2 Tagen Beschwerdefreiheit wieder in die Kita zu bringen.

Kinder mit Fieber > 38 Grad Celsius akut oder in den letzten 48 Stunden, erschöpfendem Husten, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen akut oder in den letzten 48 Stunden, roten und entzündeten Augen mit verstärktem Tränenfluss, nicht-juckendem Hautausschlag an den Händen und Bläschen im Mund können nicht aufgenommen werden. Bitte informieren Sie die Kita auch über erhaltene Impfungen, nächtliches Unwohlsein sowie über verabreichte Medikamente.

Wird eine Erkrankung Ihres Kindes in der Kita festgestellt, werden Sie (in notwendigen Fällen zusätzlich der Notarzt) umgehend angerufen. Das Kind ist schnellstmöglich abzuholen. Die Pädagogischen Fachkräfte sind grundsätzlich nicht zur **Medikamentengabe** befugt. Muss ein Medikament im Einzelfall (z.B. Dauermedikation) auch während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte verabreicht werden, übergeben Sie bitte der Pädagogischen Fachkraft das Medikament in Originalverpackung und mit Namen des Kindes versehen, sowie die hierfür notwendigen Formblätter, die wir Ihnen zum Ausfüllen zur Verfügung stellen (Ärztliche Verordnung zur Vergabe von Medikamenten, elterliche Einverständniserklärung zur Medikamentengabe). Antibiotika werden durch die Pädagogischen Fachkräfte nicht verabreicht. Allergien (Vorlage Allergiepass) sind bekanntzugeben, ebenso Unverträglichkeiten.

Das Haus Hans (Hans-Oster-Straße) ist immer **in der 3. und 4. Ferienwoche in den Sommerschulferien** geschlossen. In Haus Franz (Franz-Mehring-Straße) wird es **zeitgleich einen reduzierten Regelbetrieb** (Notbetreuung mit Anmeldung) geben. Weitere **Schließzeiten**: 2 pädagogische Tage (Frühjahr und Herbst), Freitag nach Himmelfahrt, Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Vorübergehende **Schließzeiten** (Teilschließungen/ Vollschießungen) aus organisatorischen und betriebsnotwendigen Gründen werden möglichst längerfristig durch die Leitung angekündigt.

Im Falle eines Unfalls sind die Kinder im Rahmen des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes **versichert**. Das Tragen von Schmuck wird nicht empfohlen und kann ihr Kind gefährden. Ebenso stellen Schnüre, Kordeln, Knoten, Verschlüsse an Kapuzen, Halsausschnitten von Jacken und Pullovers etc. sowie Schlüsselbänder und -anhänger eine Unfallgefahr beim Spielen dar.

Familiäre **Veränderungen**, die zur Änderung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, oder eine Veränderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer usw., müssen der Leiterin unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Für jedes Kind, egal welchen Alters, ist **Wechselwäsche** erforderlich. Kontrollieren Sie bitte die Sachen von Zeit zu Zeit auf Passform und Größe. Für alle mitgebrachten **Wertsachen** (Kleidung, Schmuck ...) und mitgebrachten Spielzeug wird durch die Kindertagesstätte keine Haftung übernommen. Das Mitbringen von **Haustieren** ist nicht gestattet.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Ordnung zur Wahl des Elternbeirats

1. In den ersten zwei Monaten nach Schuljahresbeginn ist die Wahl des Elternbeirats durchzuführen.
2. Diese Wahl ist mit jedem neuen Schuljahr zu wiederholen.
3. Aus jeder Gruppe werden ein bis zwei Vertreter gewählt.
4. Gewählt ist der eine Elternteil bzw. sind die beiden Elternteile, die die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
5. Eine Familie hat in einer Gruppe nur eine Stimme. Wenn eine Familie in mehreren Gruppen vertreten ist, hat sie in jeder dieser Gruppen eine Stimme.
6. Sollte eine Person nicht anwesend sein und trotzdem gewählt werden, so muss diese vorher eine schriftliche Annahme der Wahl unterzeichnet haben.
7. Die Wahl ist geheim durchzuführen, wenn es ein Elternteil vorschlägt.
8. Die gewählten Elternvertreter aus den Gruppen wählen eine Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Elternbeirats.
9. In der Tagesstätte tätiges Personal ist als Elternvertreter nicht wählbar.
10. Treten die gewählten Vertreter aus einer Gruppe zurück, so ist zeitnah eine Neuwahl in dieser Gruppe durchzuführen.
11. Löst sich der Elternrat vor Jahresfrist auf, ist zeitnah eine neue Wahl durchzuführen.
12. Von jeder Wahl ist ein Protokoll anzufertigen.
13. Wer sich zur Wahl stellt, ist damit einverstanden, dass seine Daten (Anschrift, Telefon, E-Mail) vom Elternbeirat bzw. von der Kindergartenleitung gespeichert und für Aufgaben des Elternbeirates genutzt werden.

Beschwerdeformular

QM^{elementar}

Qualitätsmanagement- und Fachkraft-
Handbuch

Ev.-Luth.
Kindertagesstätte
Hildegardstift
Franz-Mehring-Str. 44a
Hans-Oster-Straße 16
04157 Leipzig

9.5. Umgang mit Beschwerden der Eltern - Beschwerdeformular

Eingangsbemerkung

Liebe Eltern,

wir sind stets bemüht, auch zu Ihrer Zufriedenheit zu arbeiten. Sollten Sie ein Anliegen haben, das Sie nicht mit einer Pädagogischen Fachkraft klären können, nutzen Sie bitte dieses Formular, um Ihr Anliegen zu schildern. Sie können es bei einer Pädagogischen Fachkraft oder direkt bei der Leitung abgeben. Wir kontaktieren Sie, sobald wir Ihr Anliegen bearbeitet haben.

Wir möchten Ihre Anregungen zur **Verbesserung von Abläufen** und zur **Steigerung der Zufriedenheit** aller nutzen. Vielen Dank

Das Team der Kita Hildegardstift

Name und Erreichbarkeit (Tel./Mail):

Thema der Beschwerde:

Erläuterung (ggf. Ort, Zeitpunkt, betroffene Personen, Lösungsvorschlag):

Datum und Unterschrift:

Freigabe LT	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
Leitung	A.Sarakacianis, D.Kohlsdorf	2	23.07.2020	1 von 1

